



Herrn
Dr. Christian Jung
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Andreas Feicht

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970

FAX +49 30 18615 7064

E-MAIL buero-st-f@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 04. März 2020

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Februar 2020
Frage Nr. 425**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

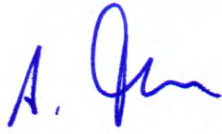
Aus welchen Gründen lehnt die Bundesregierung immer noch eine TÜV-Pflicht (Prüfpflicht) für Windkraftanlagen im Gegensatz zu sonstigen Industrieanlagen ab (https://www.lkz.de/lokales/landkreis-ludwigsburg_artikel,-stellen-windraeder-eine-gefahr-dar-_arid,527768.html – <https://www.welt.de/wirtschaft/article181224730/Windraeder-Bundesregierung-lehnt-TUEV-Pflicht-fuer-Anlagen-ab.html>)?

Antwort:

In Deutschland besteht ein anerkannter und praxisbewährter Ansatz zur regelmäßigen Überwachung und Prüfung der Sicherheit von Windenergieanlagen. So erfolgen in regelmäßigen Abständen von zwei bis vier Jahren abhängig vom Anlagenalter sogenannte „wiederkehrende Prüfungen“. Die wiederkehrenden Prüfungen beziehen sich auf die gesamte Windenergieanlage (Maschinenteil, Rotorblätter, Tragstruktur) einschließlich der Stand- und Funktionssicherheit. Die wiederkehrenden Prüfungen werden von unabhängigen und behördlich anerkannten Sachverständigen bzw. Prüfstellen durchgeführt. So wird ein verlässliches, ausreichend hohes Sicherheitsniveau der Windenergienutzung in Deutschland erreicht. Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, nach denen die aktuellen Regelungen für die Genehmigung zum

Seite 2 von 2 Bau und Betrieb von Windenergieanlagen bzw. zu den wiederkehrenden Prüfungen nicht ausreichend sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'A.' followed by a cursive name.